

ÜBERSICHT BEWILLIGUNGEN

Brauche ich eine Bewilligung, wenn ich an einem öffentlichen Anlass Alkohol oder Getränke verkaufe?

Ja, das ist zwingend notwendig und mit Jugendschutzaufgaben verbunden.

Wo kriege ich eine Bewilligung?

Die Bewilligung ist bei der entsprechenden Gemeinde zu holen, wo der Anlass stattfindet. Dies ist bei den Gemeinden online möglich. (siehe Direktlink zu den Gemeinden)

Wie heisst die Bewilligung?

Das Gesuch heisst «Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft».

Wann muss ich das Gesuch für die Bewilligung einreichen?

Das Gesuch muss spätestens einen Monat vor dem Anlass einzureichen.